

Creates your business



PERSONALVERLEIH-AGENTUR

Gründung einer Firma zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung von Fahrern (Driver Leasing Company)

Um sich als Fahrer selbstständig zu machen, müssen Sie eine Personalverleih-Agentur gründen. Wir empfehlen für eine solche Firma den Standort Großbritannien, weil es dort sehr einfach ist, Personalverleih-Agenturen zu gründen!

Wir werden oft gefragt, ob man nicht auch in Deutschland eine Personalverleih-Agentur gründen kann, anstatt diese in Großbritannien zu gründen? Selbstverständlich können Sie eine solche Firma auch in Deutschland gründen!

Hierzu nachfolgend einige Informationen über die nachteilige rechtliche Situation in Deutschland:

Definition

Arbeitnehmerüberlassung, gewerbsmäßig

- Gewerbsmäßige Überlassung eigener Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung an Dritte

Rechtsgrundlage

- § 1 Abs. 1 AÜG

Zur Beachtung

- Auskunfts-, Anzeige- und Meldepflichten
- Urkunde über Arbeitsverhältnis
- schriftlicher Vertrag zwischen Verleiher und Entleiher
- kein Entgeltausschluss für Arbeitnehmer
- Ausnahmen bei Vermeidung von Entlassungen, Einschränkungen im Baugewerbe
- Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich

Zulassung

- Erfolgt zentral durch die Agenturen für Arbeit in Düsseldorf, Kiel und Nürnberg.

Creates your business



-- Seite 2/3 --

Voraussetzung

- Zuverlässigkeit, d.h. keine Gewerbeordnungswidrigkeiten (Auszug Gewerbezentralregister), keine Vorstrafen (Auszug aus dem Bundeszentralregister), wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, keine Steuerschulden
- Eignung der Betriebsorganisation

Gewerberecht

Stand: 11. März 2014

- Einhaltung von Arbeitgeberpflichten
- Überlassung nur innerhalb der EU/EWR

Anmerkung

- Genehmigung i.d.R. zunächst für 1 Jahr
- Personalvermittlung ist Arbeitsvermittlung, nicht Arbeitnehmerüberlassung

Weitere Nachteile

- Sie müssen einen hohen Betrag zur Absicherung der in Deutschland üblichen überzogenen Lohnnebenkosten hinterlegen!
- Sie müssen für Ihre Firma hohe Einkommensteuer- bzw. Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerbeträge entrichten!
- Sie müssen nicht unerhebliche Abgaben für Berufsgenossenschaften und die Industrie- und Handelskammer bezahlen!
- Wenn Sie sich selbst vermieten, machen Sie sich in der Regel wegen "Scheinselbstständigkeit" strafbar, es sein denn, Sie arbeiten laufend für andere Arbeitgeber!
- In Deutschland fallen Steuern und Abgabenlasten in Höhe von 60% oder mehr an, genauso wie deftige Gewerbesteuervorauszahlungen!

VORTEILE IN GROSSBRITANNIEN

- Sie brauchen keine Genehmigung, um eine Firma zur gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern (Personalverleih-Agentur) zu gründen!
- Sie müssen keine Abgaben an eine Berufsgenossenschaft oder die Industrie- und Handelskammer bezahlen!

Creates your business



-- Seite 3/3 --

- Es fällt keine Gewerbesteuer an!
- Sie zahlen nur 20 % Körperschaftssteuer vom dem im Geschäftsjahr erzielten Rohgewinn! Der Rohgewinn einer Firma errechnet sich aus den jährlichen Einnahmen, abzüglich der angefallenen Kosten.
- Sie zahlen EU-weit niedrigste Lohnnebenkosten, bestehend aus Lohnsteuer, Rentenabgabe, Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung!
- Sie und Ihre Mitarbeiter werden im Alter eine englische Rente erhalten, zusätzlich zu den in Deutschland erworbenen Rentenansprüchen!
- Ihre englische Personalverleih-Agentur erhält auf Antrag sofort eine deutsche Arbeitnehmerüberlassungsbescheinigung!
- Ihre Personalverleih-Agentur kann jederzeit expandieren und weitere Fahrer, aber auch Personal aus anderen Branchen einstellen und gewinnbringend verleihen!
- Ihre Personalverleih-Agentur ist binnen 24 Stunden einsatzbereit!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung, gerne auch unter

00 8 00 21 22 55 55

unserem gebührenfreien **EuroFreeCall!**

Mit freundlichen Grüßen

*Logistic Consulting International Ltd.
International Company Formation Agents*
--- Tax Agent ID: B5430A ---

Logistic Consulting International Ltd.
22 Cheriton Gardens
Folkestone CT20 2AS
United Kingdom

Telephone: 0044 (0) 1303 212255
Fax: 0044 (0) 1303 212299
Mail: info@lci.me.uk

Companies House No.: 4372962
VAT No.: GB851645224
Director: Edmund H. Mommertz
Place of business and place of jurisdiction:
Folkestone - United Kingdom